

Rechtsmeldung | Griechenland | Registerrecht

Eintragung in Register der wirtschaftlichen Eigentümer ausgesetzt


Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat das griechische Finanzministerium den Betrieb des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer vorübergehend eingestellt.

03.07.2020

Von Nadine Bauer | Bonn

Seit dem 1. Juli 2020 ist der Betrieb des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer (*ultimate beneficial owner – UBO*) für weitere drei Monate ausgesetzt. Ursprünglich war geplant, den Betrieb nach dem 30. Juni 2020 wiederaufzunehmen. Zwar können Einzelpersonen und Unternehmen das System weiter nutzen und sich damit vertraut machen, eine Eintragung der erforderlichen Informationen in das UBO-Register ist in dieser Zeit allerdings nicht möglich. Dementsprechend sind auch die jeweiligen Fristen zur Eintragung in das Register zeitweise ausgesetzt.

Zum Thema:

- [Pressemitteilung](#)  des griechischen Finanzministeriums vom 30. Juni 2020 (auf Griechisch)
- GTAI-Rechtsmeldung „[Griechenland richtet Register der wirtschaftlichen Eigentümer ein](#)“ vom 4. März 2020

Dieser Inhalt ist relevant für:

Griechenland
Registerrecht
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

EINTRAGUNG IN REGISTER DER WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTÜMER AUSGESETZT